

Schwerpunktkontrollen 2017-2019

In den kommenden Jahren führen die Veterinärdienste im Rahmen der Tierschutzkontrollen in den Nutztierhaltungen ein schweizweites Schwerpunktprogramm durch. Dazu werden in unangemeldeten Kontrollen einzelne Tierschutzanforderungen vertieft überprüft. In den Jahren 2017 bis 2019 startet das Programm in der Schweinehaltung.

Welche Punkte werden in der Schweinehaltung vertieft überprüft

- > die Anzahl und die Funktionstüchtigkeit der Tränken
- > das Einsperren der Muttersauen
- > das Anbieten von Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten
- > das Anbieten von Beschäftigungsmaterial
- > die Haltung und Betreuung von kranken / verletzten Tieren

Weitere Informationen finden Sie unter <https://veterinaerdienst.lu.ch/download> unter Tierschutz Nutztiere Schwerpunktkontrollen.

Wieso erfolgen die Kontrollen unangemeldet?

Es gibt Tierschutzanforderungen, die nur glaubwürdig überprüft werden können, wenn die Kontrollen unangemeldet erfolgen. Das Schwerpunktprogramm hilft das Vertrauen in die tiergerechte Haltung in den schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben zu stärken und damit das Image der Produzenten zu fördern.

Umsetzung im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern wird der Veterinärdienst das Schwerpunktprogramm im Rahmen der koordinierten Primärproduktionskontrollen durchführen. Mit diesem Vorgehen werden keine zusätzlichen Kontrollen stattfinden.

Um die Belastung der Tierhalter oder Tierhalterinnen in Grenzen zu halten, wird die Kontrolle nicht wesentlich mehr als eine halbe Stunde Zeit beanspruchen, sofern keine Mängel festgestellt werden. Die Kontrolle wird durch gezielt geschulte Kontrolleure durchgeführt.

Sie können uns und Ihnen die Aufgabe erleichtern, wenn Sie uns mitteilen, zu welcher Zeit Sie üblicherweise auf dem Betrieb anzutreffen sind. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, schreiben Sie uns ein E-Mail an veterinaerdienst@lu.ch mit Vermerk **Schwerpunktkontrolle, TVD Nummer, gewünschte Tageszeit**.

Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern
 Telefon 041 228 61 35 / Fax 041 228 53 57
veterinaerdienst@lu.ch
www.veterinaerdienst.lu.ch

Luzern, 10. November 2016

Fünf Kontrollpunkte des Schwerpunktprogramms Schweine

die Anzahl und die Funktionstüchtigkeit der Tränken

Trockenfütterung mind. pro 12 Tiere eine Tränkestelle
Flüssigfütterung mind. pro 24 Tiere eine Tränkestelle
Breifutterautomaten Tränken am Automaten müssen funktionstüchtig sein.



Zudem wichtig sind Sauberkeit, Wasserfluss, Höhe, Einfrierschutz

Faustzahlen für Durchflussmenge:

	Abschnitt	Durchflussmenge (l / min)
Mast	50 - 80 kg	0,8 - 1,2
	> 80 kg	1,5 - 1,8
Sauen	tragend	1,5 - 1,8
	säugend	2,5 - 3

Quelle: DLG-Merkblatt 351

Einsperren von Sauen

Nur im Ausnahmefall im Kastenstand in Abferkelbuchten einsperren. Also nur während Geburtsphase in begründeten Einzelfällen (Bösartigkeit, Gliedmassenprobleme). Es müssen jedoch Aufzeichnungen auf Sauenkarte oder Behandlungsjournal vorhanden sein.



Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten

Nestbaumaterial muss in den Abferkelbuchten ab dem 112. Trächtigkeitstag bis und mit 1. Tag nach der Geburt angeboten werden.

Ab dem 2. Tag bis Ende der Säugezeit muss der Liegebereich eingestreut sein.



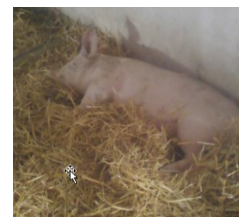
Beschäftigungsmaterial

Für alle Tiere sind permanent geeignete Materialien zur Beschäftigung zur Verfügung zu stellen.



Haltung und Betreuung von kranken/verletzten Tieren

Sind beeinträchtigte Tiere in der Krankenkabine?
Werden die Tiere gepflegt und behandelt?
Werden z.B. verletzte Schwänze behandelt?
Werden bei Problemen ausreichend vorbeugende Massnahmen getroffen?



*werden offensichtliche wesentliche Mängel in der Tierhaltung ausserhalb der fünf Punkte festgestellt, so werden diese auch rapportiert.